

## Ausbildung PHYSIO-ENERGETIK

18.2.-17.6. an 5 WOE & Train's an 2 SA

## Ausbildung PSYCHO-ENERGETIK

8.9.12-24.2.13 an 6 WOE & Train FR vorm WOE

## BEIDE AUSBILDUNGEN

Gesamt-Ausbildung umfasst 11 Woe & 5 Train

### Ausbildungszeiten

WOE: SA / SO, 10-19 Uhr

Trainingszeiten Physio-Energetiker

2x SA 10-19 Uhr

Trainingszeiten Psycho-Energetiker

5 x FR 17-21 Uhr (3x verbindlich)

### Kosten

**PHYSIO-E:** 5x Ausbildung & 2x Training: € 1100,-

Raten: 3 x € 375,- in den Monaten 2/4/6 zum 5.

**PSYCHO-E:** 6x Ausbildung & 3x Training: € 1200,-

Raten: 4 x € 305,- in den Monaten 9/11/1/3 zum 5.

**BEIDE AUSBILDUNGEN:** Gesamt € 2000,-

Raten: 12 x € 170,- in den Monaten 3.12-2.13 zum 5.

## Training zu den Ausbildungen

Trainings-Blöcke, Supervisionen / Einzeln

Dokumentationen von Einzelarbeiten

## Abschluss mit Fachprüfung

Theorie- und Praxis-Präsentation mit einem Klienten. Neben dem Fachwissen wird auch die Fähigkeit und Anwendung des Energie-Strömens und der neutralen Wahrnehmung überprüft.

**Die Vergabe des Diploms ist nicht käuflich erwerbbar.**

## Ausbildungs- & Trainingsleitung

### & Diplomierung:

**INSTITUT SENSIBILIS**

**Gabriele Biedermann**

2320 Schwechat, Franz Schubertstrasse 18  
Eingang. Schuhmeierstr. 26 / Untergeschoss

Anmeldung zur Ausbildung  PHYSIO-E.  PSYCHO-E.  BEIDE

Mail an [office@sensibilis.at](mailto:office@sensibilis.at) // Post an Franz Schubertstr. 18, 2320 Schwechat

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Tel/Fax/Email \_\_\_\_\_

Einmal-Erlag zum Start der Ausbildung

Teilzahlungs-Raten siehe oben

Ich melde mich verbindlich für die Ausbildung zu Physio-Energetik, Psycho-Energetik oder Allgemein-Energetik an. Mit Eintreffen der Anmeldung beim Kursleiter überweise ich die **Reservierungsgebühr in Höhe von € 100,-** auf das Kto. des Veranstalters > KTO: 2161 5573 200 / BLZ: 20216 (Name und Ausbildung anführen!). Damit ist mein Ausbildungsplatz gesichert. Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Sie die Einzahlungsbelege beim 1. Seminar mitzubringen. Rücktritte des TN's müssen schriftlich erfolgen. Bis **vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn** kann der TN ohne Angabe von Gründen **schriftlich vom Vertrag zurücktreten**. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Erfolgt ein **Rücktritt später als vier Wochen** vor Lehrgangsbeginn ohne einen Ersatz-TN zu stellen, wird die Reservierungsgebühr in Höhe von € 100,- **einbehalten und eine Abschlagszahlung von € 300,-** sofort fällig. Bei **Nichterscheinen ist die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe** zu entrichten (Verhinderung durch schriftlich nachgewiesenen Krankenhausaufenthalt bzw. Krankenstand ausgenommen). Nach Ablauf der Rücktrittsfrist kann bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ein **Ersatzteilnehmer** gestellt werden. Als Ersatzteilnehmer können nur Kursteilnehmer anerkannt werden, die bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn ein unterfertigtes Anmeldeformular beim Veranstalter eingebracht, vom Veranstalter als TN angenommen (Vertrag vom Veranstalter gegengezeichnet) wurden und den Kursbeitrag in voller Höhe bzw. mittels vereinbarter Ratenzahlung geleistet haben/werden. Wird ein Rücktritt nicht wirksam erklärt bzw. ein Ersatz-TN nicht gestellt bzw. vom Ausbildungsleiter anerkannt, so ist die gesamte Teilnahmegebühr dennoch fällig. **Nebenabsprachen** können zwischen TN und Veranstalter getroffen werden, gelten aber **nur schriftlich und beiderseitig unterzeichnet** als rechtsgültig. Bei Absage des Veranstalters wird der gesamte Betrag erstattet.

**Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich gelesen & zur Kenntnis genommen**

**und erkläre mich damit im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte einverstanden.**

**Ich bin selbst verantwortlich für meine Befindlichkeit während der gesamten Ausbildung.**

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Anmeldungen** — Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig anzumelden. Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Modul/ Seminar/ Ausbildungslehrgang des Veranstalters hat schriftlich auf einem zur Verfügung gestellten Anmeldeformular zu erfolgen. Anmeldeformulare sind per Post oder Fax an den jeweiligen Veranstalter zu übersenden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Jede schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin, im folgenden „TN“ genannt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nach Eingang einer schriftlichen Anmeldung werden Anmeldebestätigung und Erlagschein verschickt. Die Anmelde- sowie die Einzahlungsbestätigung über die gesamte Veranstaltungsgebühr berechnen sich zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung und sind mitzubringen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl bleibt es dem Veranstalter vorbehalten, Terminverschiebungen vorzunehmen.

**Zahlungsbedingungen** — Nach Erhalt der Anmeldebestätigung sind **Reservierungskosten in der Höhe von € 100,-** für Ausbildungen unverzüglich an den Veranstalter zu entrichten. Die Reservierungsgebühr wird auf die Teilnahmegebühr angerechnet. Die restliche Teilnahmegebühr muss bis spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingegangen sein bzw. innerhalb der vereinbarten Ratenzahlung erfolgen. Bitte geben Sie bei allen Zahlungen Name, Datum und die gewünschte Veranstaltung an. Ratenvereinbarungen sind nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

**Veranstaltungskosten** — In den Veranstaltungskosten ist die Teilnahme an der Veranstaltung enthalten. Verpflegungs- und Übernachtungskosten sind nicht in den Veranstaltungskosten inkludiert und individuell von den TN zu tragen.

**Rücktritt durch den Teilnehmer** — Rücktritte des TNs müssen schriftlich erfolgen. Bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kann der TN ohne Angabe von Gründen schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Erfolgt ein Rücktritt später als vier Wochen vor Lehrgangsbeginn ohne einen Ersatz-TN zu stellen, wird die Reservierungsgebühr in Höhe von € 100,- einbehalten und eine einmalige Abschlagszahlung von € 300,- sofort fällig. Bei Nichterscheinen ist die Veranstaltungsgebühr in voller Höhe zu entrichten (Verhinderung durch schriftlich nachgewiesenen persönlichen Krankenhausaufenthalt ausgenommen). Nach Ablauf der Rücktrittsfrist kann bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ein Ersatzteilnehmer gestellt werden. Als Ersatzteilnehmer können nur Kurs-Teilnehmer anerkannt werden, die bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn ein unterfertigtes Anmeldeformular beim Veranstalter eingebracht, vom Veranstalter als TN angenommen (Vertrag vom Veranstalter gegengezeichnet) wurden und den Kursbeitrag in voller Höhe bzw. mittels vereinbarter Ratenzahlung geleistet haben/werden. Wird ein Rücktritt nicht wirksam erklärt bzw. ein Ersatz-TN nach dem oben angeführten nicht gestellt bzw. anerkannt, so ist die gesamte Teilnahmegebühr dennoch fällig. Ausbildungen, Trainings und Veranstaltungsreihen, sind als solche gekennzeichnet und gelten als eine Veranstaltung. Bei Absage nach Veranstaltungsbeginn, Nichtteilnahme an einzelnen oder mehreren Modulen/Workshops/Seminaren/Trainings/ Ausbildungen sowie bei ganzlichem Abbruch der jeweiligen Veranstaltung beträgt die Stornogebühr ebenfalls 100% bzw. werden bereits geleistete Veranstaltungsgebühren nicht refundiert. Gründe für die Nichtteilnahme, die nicht auf Seiten des Veranstalters liegen (z.B. Erkrankung oder Ortsabwesenheit des TN) können die Teilnahmegebühren nicht mindern und berechtigen auch zu keiner Refundierung geleisteter Zahlungen. Bei Rücktritt innerhalb von 24 Std. vor einer vereinbarten Einzelsitzung ist ebenfalls der volle Betrag zu entrichten.

**Absage durch den Veranstalter** — Veranstaltungen werden grundsätzlich zum vereinbarten Zeitpunkt abgehalten. Bei Absage einer Veranstaltung durch Krankheit, höhere Gewalt oder sonstige nicht vom Veranstalter zu vertretende unvorhergesehene Umstände und Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. In solchen Fällen werden die TN sofort nach Eintritt eines solchen Ereignisses hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Veranstalter ist bemüht, eine Ersatzveranstaltung durchzuführen. In solchen Fällen kann der Veranstalter nicht zum Ersatz auf eventuell bereits angefallene Kosten beim Veranstaltungs-TN verpflichtet werden. Der Veranstalter kann in solchen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet. Darüber hinaus bestehen auch keine anderen wie auch immer gearteten Ersatz- oder Schadenersatzansprüche. Sollte aus im Ermessen des Veranstalters liegenden Gründen kein Ersatztermin festgesetzt werden können, werden bereits bezahlte Veranstaltungsgebühren vom Veranstalter zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche oder Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

**Vorbehalt** — Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichterreichen der in der Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Mindestteilnehmeranzahl,

sowie aus anderen Gründen, Veranstaltungen bis spätestens 3 Tage vor Beginn abzusagen. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. Der Veranstalter wird eine Ersatzveranstaltung durchführen. Dem Teilnehmer erwachsen hieraus keine Ansprüche. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Bedingungen, Termine, Veranstaltungsinhalte sich ändernden Anforderungen anzupassen, ferner Veranstaltungen räumlich oder zeitlich zu verlegen.

**Seminarort** — Die Auswahl der Veranstaltungsorte liegen im Ermessen der Veranstalter. Die Fahrtkosten zu den jeweiligen Veranstaltungsorten sind von den TN selbst zu tragen.

**Pflichten des Teilnehmers** — Es besteht keine Verpflichtung der TN an den in den Veranstaltungen durchgeführten Übungen und angebotenen Techniken teilzunehmen, aber es besteht die Verpflichtung bei Nicht-Teilnahme nicht störend einzuwirken. Für die im Ermessen des TN durchgeführten Übungen und angewandten Techniken wird keine Haftung übernommen. Der TN verpflichtet sich, zur Verfügung gestellte Geräte und Materialien sowie Veranstaltungsräume pfleglich zu behandeln. Das Rauchen in den Veranstaltungsräumen ist zu unterlassen. Wer als TN gegen seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig nachlässig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Der TN hat dem Veranstalter den entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Veranstalter hat das Recht, TN auszuschließen, wenn die Homogenität der Veranstaltung durch das Verhalten eines TN gestört wird und das Veranstaltungsziel somit nicht erreicht werden kann.

**Seminarunterlagen** — Sämtliche einschlägige Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützte Waren und Informationen. Alle Rechte, wie insbesondere das der Übersetzung, der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, des Nachdruckes oder der elektronischen Weiterverwendung sowie – Verarbeitung einzelner Textteile bedürfen der ausschließlichen Bewilligung durch den Ausbildungs- oder Seminarleiter und sind für den Fall erteilter Erlaubnis nur mit ausdrücklicher Quellenangabe und Verweis auf den Hersteller gestattet. Bei Zuwiderhandeln behält sich der jeweilige Urheber die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen und Schadenersatzforderungen vor. Die Seminarunterlagen verstehen sich ausbildungsbegleitend, sie ergänzen Unterrichtsinhalte und verstehen sich nicht als Publikationen im herkömmlichen Sinn. Bei Abbruch von Ausbildungen oder Seminaren besteht kein Anspruch des TN, Seminarunterlagen nicht besuchter Veranstaltungen einzufordern.

**Einverständniserklärung** — Als Interessent oder TN geben Sie uns bis auf Widerruf die Erlaubnis zur Übermittlung von Informationen via E-Mail. Ihre Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für interne Zwecke elektronisch gespeichert. Weiters erklären sich TN damit einverstanden, dass Teile der Veranstaltungen, insbesondere der Vortrag der Veranstalter auf Tonband aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen dienen der Ausarbeitung weiterer Veranstaltungsmodule und der Weiterentwicklung der in den Veranstaltungen übermittelten Inhalte.

**Haftung** — Die Auswahl der Veranstaltung liegt im Verantwortungsbereich des TN. Grundsätzlich verstehen sich Veranstaltungen oder Einzelarbeiten in keiner Weise als Ersatz für medizinische, psychologische, physikalische, therapeutische od. sonstige Behandlungen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter garantiert für keine wie auch immer gearteten oder vom Teilnehmer erwarteten Erfolge. Der Veranstalter haftet keinesfalls für Verletzungen oder sonstige Schäden des TN, die aus od. im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durchgeführten Übungen oder angewandten Techniken entstehen. Schadenersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen; es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder einer autorisierten Vertretung.

**Berechtigungen nach absolvierter Ausbildung** — Nach absolvierter Ausbildung „LIFE-LIGHT-PROCESS-TRAINER/IN“ können Sie unter Einhaltung der Vorschriften des Gewerbes der „Energetiker“ am Energieausgleich von Klienten arbeiten.

**Verabredungen** — Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und gegenseitigen Unterzeichnung von TN & Veranstalter. Die gegenständlichen Bedingungen sind ab sofort gültig und haben Vorrang vor früheren Vereinbarungen oder Geschäftsbedingungen. Sie sind vollständig, bleiben bei einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen gültig und betreffen alle Anmeldungen. Änderungen oder Zusätze zu diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

**Gerichtsstand** — Als Gerichtsstand gilt das örtlich und sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftragnehmers als vereinbart.

**Ich habe im Vollbesitz meiner geistigen Fähigkeiten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.**

Datum

Unterschrift